

A n t r a g
des
V E R F A S S U N G S - A U S S C H U S S E S

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz, womit Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde St.Pölten und des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes dem Bundespolizeikommissariat St.Pölten übertragen werden, abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 15.Dezember 1960, LGBI.Nr.272/1960, womit Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde St.Pölten und des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes dem Bundespolizeikommissariat St.Pölten übertragen werden, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

RÖSCH
Obmann

LAFERL
Berichterstatter.